

OÖN 10.8.2018, Konsenslose Wasserentnahme

## Ein Schlauch, ein Bach fast ohne Wasser und ein Verdacht

**In Neuhofen an der Krems erregt eine potenziell widerrechtliche Wasserentnahme aus dem Dambach Unmut.**



Der Schlauch führt ins Feld. Bild: privat

Der Wasserstand des Dambachs in Neuhofen ist dieser Tage ungewöhnlich niedrig, um einige Zentimeter ist der Pegel gesunken. Und daran soll nicht nur der fehlende Niederschlag schuld sein.

Es steht der Vorwurf im Raum, dass unerlaubterweise Wasser aus dem Bach zur Maisfeldbewässerung entnommen wird. Wie Fotos zeigen, die ein empörter Bürger den OÖN zugesandt hat, verläuft tatsächlich ein Schlauch vom Bach in das Feld. "Es kann doch nicht sein, dass der Bach fast trocken liegt, weil Wasser abgepumpt wird und das keinen interessiert", so der Tenor der Beschwerde.

Doch fraglich ist, ob hier tatsächlich illegal Wasser entnommen wird oder ob eine wasserrechtliche Genehmigung vorliegt. Der Streit ums Wasser ist dennoch schon in vollem Gange. Dem Neuhofner Bürgermeister Günter Engertsberger (SP) sind die Vorwürfe bekannt: "Ein Bürger hat den Sachverhalt samt Fotografien an mich herangetragen. Es darf natürlich nicht passieren, dass hier jemand geschädigt wird, wenn keine Genehmigung vorliegt." Es sei verständlich, dass Bürger sich Sorgen machen würden angesichts der Wasserentnahme und deren möglichen Folgen. Gerade auch weil dazu aufgerufen wird, Wasser zu sparen und Gärten nicht übermäßig zu spritzen.

### Unklare Lage des Feldes

Kurioserweise ist allerdings nicht klar, wo genau das Maisfeld überhaupt liegt. Mit Hilfe der zugespielten Informationen und Fotografien wurde versucht, den möglichen "Tatort" zu lokalisieren. Laut der Neuhofner Amtsleiterin Sonja Emrich liegt die Vermutung nahe, dass sich das Feld in Kematen befindet. "Neuhofen ist also örtlich nicht zuständig, inhaltlich obliegt die Causa ohnehin der zuständigen Wasserrechtsabteilung der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land", sagt die Neuhofner Amtsleiterin.

Dorthin wurden die Unterlagen übermittelt, eine allfällige Bewilligung zur Wasserentnahme müsste bei der Bezirkshauptmannschaft aufliegen: "Soweit ich informiert bin, ist vonseiten der Abteilung ein Lokalaugenschein mit Sachverständigen und Experten für Naturschutz und Fischerei geplant."

Die zuständige Bearbeiterin von der Wasserrechtsabteilung der Bezirkshauptmannschaft war urlaubsbedingt nicht zu erreichen. Eine Entnahme ohne Genehmigung sei jedenfalls rechtswidrig, mit der Bewilligung wird auch festgelegt, wie viel Wasser aus dem jeweiligen Gewässer entnommen werden darf. Offen ist auch, inwieweit eine Entnahme mittels abgebildetem Schlauch den Standards entspricht.